



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Beherbergung von Gastgruppen

in der Kirchenmusikakademie Schlüchtern

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

- (1) Die Kirchenmusikakademie ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Vertragspartner ist die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (Vermieter) als Träger der Kirchenmusikakademie.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Beherbergungen von Gastgruppen – im Folgenden Mieter genannt – in den Räumlichkeiten der Kirchenmusikakademie und die mietweise Bereitstellung von Tagungs- und Gruppenräumen. Sie gelten nicht für Kurse und Seminare des Bildungsprogramms der Kirchenmusikakademie.
- (3) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder deren Nutzung zu einem anderen als dem Beherbergungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Leitung der Kirchenmusikakademie.
- (4) Individuelle Vereinbarungen zwischen der Kirchenmusikakademie und dem Mieter bedürfen der Textform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten hinter solche individuellen Vereinbarungen zurück.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Über die Vermietung wird ein schriftlicher Vertrag zwischen der Kirchenmusikakademie – im Folgenden Vermieter genannt – und dem Mieter geschlossen.
- (2) Preisinformationen auf der Internetseite der Kirchenmusikakademie und in anderen Medien dienen nur zur Information des Mieters und stellen kein verbindliches Angebot dar.
- (3) Unverbindliche Reservierungen bedürfen einer Vereinbarung der Vertragsparteien in Textform. Der Zeitpunkt, zu dem die Buchung spätestens verbindlich erklärt werden muss, ist dieser Vereinbarung zu entnehmen.

§ 3 Umfang der Leistung, Inklusivleistungen, zusätzlich buchbare Leistungen

- (1) Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zu dessen Erfüllung.
- (2) Die Leistung des Vermieters umfassen die Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Etagedusche und -WC inklusive Bettwäsche sowie die Mahlzeiten während des Buchungszeitraums laut aktueller Preisliste. Pro Buchung ist ein Tagungsraum inklusive.
- (3) Weitere Leistungen sind gegen Aufpreis zusätzlich buchbar, z.B. Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit), Handtücher, Vorbereitung des Tagungsraums, Nutzung weiterer Tagungsräume.

§ 4 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen entsprechend der zum Zeitpunkt seiner Buchung gültigen Preisliste fristgerecht zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen und Auslagen des Mieters im Auftrag des Vermieters an Dritte.
- (2) Eine Stornierung ist bis 90 Kalendertage vor dem Anreisetag kostenfrei. Danach werden die folgenden Stornogebühren berechnet, sofern der Mieter ohne Bestehen eines gesetzlichen Rechts zur Vertragsauflösung oder -beendigung vom Vertrag zurücktritt:
 - (a) 89 bis 30 Kalendertage vor Anreisetag: 20% der gebuchten Leistung
 - (b) 29 bis 22 Kalendertage vor Anreisetag: 35% der gebuchten Leistung
 - (c) 21 bis 15 Kalendertage vor Anreisetag: 50% der gebuchten Leistung
 - (d) Ab 14 Kalendertage bis Anreisetag: 60% der gebuchten Leistung
 - (e) Nichtanreise: 60% der gebuchten Leistung
- (3) Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl von max. 10% ist bis 30 Kalendertage vor dem Anreisetag kostenfrei. Danach werden die Stornogebühren gemäß § 4 Absatz 2 berechnet, sofern der Mieter ohne Bestehen eines gesetzlichen Rechts zur Vertragsauflösung vom Vertrag zurücktritt.
- (4) Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung des Vermieters. Im Falle einer Erhöhung der Teilnehmerzahl erhöht sich der Preis im Verhältnis zum Anstieg der Teilnehmerzahl.
- (5) Dem Mieter ist in den Fällen der Absätze 2 und 3 der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als der mit der Pauschale geltend gemachte Schaden entstanden ist, d.h. dass die ersparten Aufwendungen höher sind. Soweit der Vermieter Vorteile durch eine anderweitige Verwertung der Leistung erlangt, verringern sich die Stornogebühren. Der Gastgeber informiert den Kunden hierüber.
- (6) Die Stornierung oder Änderung der Teilnehmerzahl muss in Textform erfolgen. Mündliche Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Maßgeblich für die vorgenannten Fristen ist das Datum des Zugangs der Mitteilung beim Gastgeber.
- (7) Der Mieter verpflichtet sich bis spätestens eine Woche vor Anreise zur Übersendung einer aktuellen Übersicht der Belegungswünsche und bei Anreise zur Vorlage einer vollständigen Teilnehmendenliste.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (1) Zimmer/ Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden,
- (2) nach einer Abmahnung weiterhin Zimmer, Räumlichkeiten oder Leistungen des Vermieters grob vertragswidrig genutzt werden,
- (3) nach einer Abmahnung weiterhin die Hausordnung schwerwiegend verletzt wird.

Sofern die Kündigung aufgrund einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden erfolgt, ist der Vermieter berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

§ 6 Zimmerbereitstellung, Rückgabe, Nutzung der Zimmer und sonstigen Räumlichkeiten

- (1) Die gebuchten Zimmer stehen dem Mieter ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages und bis 09:30 Uhr am vereinbarten Abreisetag zur Verfügung. Die Anreise hat bis 18 Uhr zu erfolgen, eine spätere Anreise ist nur nach Vereinbarung mit der Einrichtung möglich.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten. Sollten im Vertrag zugesicherte Zimmer nicht verfügbar sein, ist der Gastgeber verpflichtet, vergleichbaren Ersatz zu stellen.
- (3) Bei besonders hoher Verschmutzung von Räumlichkeiten ist der Gastgeber berechtigt, einen gesonderten Reinigungszuschlag je nach Aufwand zu berechnen.
- (4) Musizieren ist nur bei geschlossenen Fenstern gestattet.
- (5) Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist einzuhalten.

§ 7 Brandschutz

- (1) Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, und der Umgang mit offenem Feuer sind im Gebäude nicht gestattet.
- (2) Falls durch Missachtung der in Absatz 1 genannten Verbote oder durch Manipulation an den Rauchmeldern ein Alarm ausgelöst wird, sind die Folgekosten von den Verursachenden zu tragen.
- (3) Das Verkeilen, Feststellen, Festbinden oder sonstiges Offenhalten der Brandschutztüren ist verboten.

§ 8 Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur mit ausdrücklichem schriftlichem Einverständnis des Vermieters gestattet.

§ 9 Haftung des Mieters für Schäden und Verluste

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden und Verluste, die in der Einrichtung durch ihn selbst oder durch Veranstaltungsteilnehmende, seine Besucherinnen und Besucher, seine Mitarbeitenden und sonstige Dritte, die auf seine Veranlassung mit den Zimmern, Räumen und Leistungen des Gastgebers in Berührung kommen, verursacht werden.
- (2) Bei Veranstaltungen mit Kindern übernimmt der Vermieter keine Aufsichtspflichten und weist für diese Veranstaltungen auf die Aufsichtspflicht der Eltern bzw. des Veranstalters hin.

§ 10 Parken

Das Parken vor dem Gebäude ist aus feuerpolizeilichen Gründen ausschließlich während des Ein- und Ausladens gestattet.

§ 11 Haustiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann dem Mieter oder bei Gruppen den Personen, die ein Tier bei sich führen, der Aufenthalt in der Einrichtung verweigert werden. Behindertenbegleithunde sind hiervon ausgenommen. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Behinderten-Begleithund verursacht werden. Das Mitbringen eines Behinderten-Begleithundes ist bei der Buchungsanfrage mitzuteilen. Die Endreinigung für jeweils einen mitgebrachten Hund wird gesondert berechnet.

§ 12 Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Der Veranstalter nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Wir gehen davon aus, dass etwaige Unstimmigkeiten zu Vertragsangelegenheiten auch ohne ein solches Verfahren einvernehmlich geklärt werden können.

§ 13 Online-Streitbeilegungsverfahren

Es gibt eine Internetplattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- und Dienstleistungsverträgen (OS-Plattform). Diese OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sind nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich und bedürfen der Textform.
- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Kassel.
- (3) Es gilt deutsches Recht.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (5) Der Sitz des Vermieters ist Kassel.

Stand: 06.03.2023

Kirchenmusikakademie Schlüchtern
Im Kloster 2, 36381 Schlüchtern
06661 7478-0
kirchenmusikakademie@ekkw.de
www.kirchenmusikakademie.de
